



LEGENDE

Die Untergrenze der Darstellungen von Bauflächen ist auf 1.000 m² festgelegt.

- Grenze des Geltungsbereiches
- Gemeindefreies Gebiet
- Gemarkungsgrenze
- Wohngebiet
- Mischgebiet
- Dorfgebiet
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Wohngebiet geplant
- Mischgebiet geplant
- Kerngebiet geplant
- Industriegebiet geplant
- Gewerbegebiet geplant
- Sondergebiet geplant

Bauflächen und Baugebiete
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB in Vdg. der BauNVO)

- Wohngebiet
- Mischgebiet
- Dorfgebiet
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Wohngebiet geplant
- Mischgebiet geplant
- Kerngebiet geplant
- Industriegebiet geplant
- Gewerbegebiet geplant
- Sondergebiet geplant

Bei dem unter der Abgrenzung liegenden Bestand handelt es sich jeweils um Darstellungen aus der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan und nicht um geplante Flächennutzungen.

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen
- Gemeinbedarfsflächen geplant
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehre
- Kirche, kirchliche Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr
und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

- Staatsstraße
- Ort-, Straßen und Plätze
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Lokal bedeutender Wanderweg "Rotweinwanderweg"

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
Nachrichtliche Übernahme der Versorgungsträger:

- Hochspannungsleitung 110 kV
Freihaltezone 18 m
- Hochspannungsleitung 20 kV
Unterirdisch 1 m
- Ferngasleitung
Schutzstreifenbreite 10 m
- Kompostplatz
- GAS Gasübergabestation
- Hochspannungsleitung 20 kV
Freihaltezone 15 m

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Spielplatz
- Gärten
- Camping

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 5 (2) Nr. 6 BauGB)

- Immissionsschutzflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Trinkwasserschutzgebiete (§ 4 (1) BauGB)

- Zone I
- Zone II
- Zone III

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 (4a) BauGB)

- Hochwasserabfußgrenze
- Hochwasserüberschwemmungsgrenze
- Überschwemmungsgebiet

Flächen mit naturrechtlichen Festsetzungen (§ 5 (4) BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald
(nach § 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Wald
- Ackerland/ landw. Nutzfläche
- ILF Lagerfläche
- ISS Stall/Scheune
- IRB Rohboden
- IKP Kompostanlage
- Grünland

Kartengrundlage: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

- BGF Gehölze trocken bis frischer Standorte
 - BGI initiale Gehölze und Gehölze
 - BGN Gehölze feuchter bis nasser Standorte
 - BPH Parke, Heine, Grünanlagen mit Baumbestand
 - BBA Alleen, Baumreihen, Baumgruppen
 - Einzelbaum
 - Obstbaum
 - CSA Streuobstwiese (inkl. Obstbaumreihe)
 - CSJ Streuobstwiese (jung / Neuanlage)
 - DGM Magerrasen (tlw. 30 BNatSchG)
 - Rebflur
 - Sandacker
 - FRF Ausdauernde Ruderalfluren trocken bis frischer Standorte
 - FRF Ausdauernde Ruderalfluren feuchter Standorte
 - GRF Röhrichte (tlw. § 30 BNatSchG)
 - Bergaufwiegellandschaft mit Entwicklungsgebot
- Wasserflächen:**
- HTG Teich, Tümpel Art. 16 BayNatSchG
 - HBG Bagger- und Abtragungsgewässer
 - Fließgewässer
 - episodisch wasserführende Fließgewässer
 - Pflege- und Entwicklungsmaßnahme
 - Allgemeine Entwicklungsmaßnahme
 - Entwicklungsmaßnahme mit Zuordnung (§5 (2a) BauGB)
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen**
(nach § 5 (2) Nr. 8 BauGB)
- Spezialzone

Landschaftsplanerische Maßnahmen und Flächenhafte Darstellungen
gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Allgemeine Maßnahmen (Blatt Ost)**
- M 2 Aufstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft (ohne Darstellung)
 - M 3 Eigenverpflichtung zur Umsetzung klimaschonender und energiesparender Konzepte und Bauweisen in der Bauleitplanung (ohne Darstellung)
 - M 4 Ausstattung geeigneter Dächer im kommunalen Besitz mit Einrichtungen der Solarenergienutzung (ohne Darstellung)
- Liste der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (PE) (Blatt Ost)**
- PE 14 Höhenrücken: Abschnittsweise Umgestaltung nach Fachplanung
 - PE 15 Witterbach Nordwestabschnitt: Abschnittsweise Umgestaltung nach Fachplanung (Abflachung der Ufer, Pflanzungen, Entfernung von Befeilungen etc.)
 - PE 16 Biotopkomplex Quellwiese: Sicherung der extensiven Grünlandnutzung
 - PE 19 Anlage v. Feuchtlebensräumen im Norden der Gemarkung Mechenhard
 - PE 20 Teich Eisteich Mechenhard: Sicherung der Teichanlage
 - PE 21 Teich Sicherung der Teichanlage in den Gärten nördlich Mechenhard
 - PE 22 Gehölz feuchter bis nasser Standorte Erhalt feuchter Gehölzbestände und Neupflanzungen von standortgerechten Gehölzen als Vernetzungsbiotop für den Biotopverbund im Planungsraum
 - PE 23 Neupflanzungen von standortgerechten Gehölzen als Vernetzungsbiotop für den Biotopverbund im Planungsraum
 - PE 28 Anlage einer Baumreihe (einseitige Allee) an der Schippacher Straße
 - PE 29 Ackeranränderflächen Anlage von zwei Ackeranränderflächen in der Feldflur nördlich Mechenhard: Extensivierung vs. seltener Segelvegetation
 - PE 30 Obstbaumreihe: Ergänzung der Obstbaumreihe am südöstlichen Ortsrand von Streit
 - PE 32 Anlage / Ergänzung einer Streuobstwiese nördlich von Mechenhard
 - PE 33 Anlage einer wegeparallelen Obstbaumreihe südlich Mechenhard
 - PE 34 Umwandlung von Acker in Grünland bestehende Ackerumzäunung im sensiblen Umfeld (Fisch, Waldrand, Streuobst, Kapellenwiese)
 - PE 35 Anlage von Feuchtlebensräumen (Mechenhard)
 - PE 36 u. (ehem. „Döppnie“ „Am Blachberg“)
 - PE 37 Erhaltung der Wiesennutzung Frische bis feuchte Grünlandbestände im Norden der Gemarkung Mechenhard (inkl. Teichanlage)
 - PE 37 Lebensraumsicherung für Laub- und Grasfisch Erhaltung der Wiesennutzung der frischen bis feuchten Grünlandbestände im Norden der Gemarkung Mechenhard (inkl. Teichanlage), Lebensraumsicherung für Laub- und Grasfisch
 - PE 38 Erhalt des Erlenbruchwaldfragments, (östl. Mechenhard "Flugwacht")
 - PE 41 Anlage von Amphibienleichen im Anschluss der feuchtergeprägten Gehölze
 - PE 42 Sicherung der Ochsenwiese, Vermeidung von Belastungen, regelmäßige Mahd frühestens Anfang Juli.

Verfahrensvermerke

Verfahrensschritt	Datum
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am
öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am
Frühzeitige Beteiligung und Offenlegung (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)	vom bis einschließlich
Offenlegung und TÖB Beteiligung (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB)	vom bis einschließlich
Feststellungsbeschluss	am
Das Landesamt hat den Flächenutzungsplan mit Bescheid vom	
gemäß § 6 BauGB genehmigt. AZ:	

(Siegel, Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde am

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Datum

Siegel

Unterschrift

Stadt Erlenbach a. Main

Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

Datum: 16.10.2016 Maßstab: 1 : 5.000

Teilplan Ost

Bearbeitet durch:
Diplomgeometer
Robert Bischoff und Max Heß
Breiter Weg 133 * 35440 Linden
Tel.: 05603 / 774564
Mailto: info@bischoff-hess.de

Bischoff & Heß
Landschaftsbau und Projektierung